



Gebührenkalkulation Wochenmarkt

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Wochenmarkt

Besonderheit Öffentliche Interessensquote

- Bisher: 20%
- Empfehlung Finanzausschuss vom 23.04.2018 – Wegfall der öffentlichen Interessensquote.
Ohne öffentliche Interessensquote = Defizit > 4.000 € (dann Gebühr zukünftig bei 2,30 €).
- Beschlussempfehlung: 10 % Öffentliche Interessensquote = Defizit > 1.500 €, durch Überschüsse tragbar.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Gebührensatz	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €
Öffentliche Interessensquote	20%	20%	20%	10%

Gebührenkalkulation 2019

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Wochenmarkt		
Aufwendungen gesamt		23.320,30 €
öffentliche Interessensquote (10 %)		2.332,03 €
relevante Aufwendungen		20.988,27 €
Erträge gesamt		19.300,00 €
Defizit		-1.688,27 €
Fortschreibung	31.12.2018	9.544,75 €
	31.12.2019	7.856,75 €
Gebührensatz		1,70 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2019 auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.

Es wird eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 10 % angewendet.



Gebührenkalkulation
Schmutzwasser (zentral)

Festsetzung Gebührensätze 2019 – Schmutzwasser (zentral)

Abwassermenge	875.000 cbm	
Aufwendungen gesamt	2.023.940,91 €	
Erträge gesamt	1.759.500,00 €	
Defizit	-264.440,91 €	
Fortschreibung	31.12.2018	599.378,80 €
	31.12.2019	334.937,89 €

Stetiger Abbau des fortzuschreibenden Überschusses!

Gebührensatz	2,00 €
--------------	---------------

Gebührenkalkulation 2019

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2019 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.



Gebührenkalkulation
Schmutzwasser (dezentral)

Festsetzung Gebührensätze 2019 – Schmutzwasser (dezentral)

Aufwendungen gesamt	54.311,60 €
Erträge gesamt	43.690,00 €
Defizit	-10.621,60 €

Problem: Es werden nicht ausreichend Einnahmen erzielt, um die Ausgaben zu decken!

Fortschreibung		31.12.2018	-41.658,51 €
		31.12.2019	-52.280,11 €
Gebührensatz	2018	Hausklär- anlagen	88,00 €
	2019		98,00 €
	2018	abflusslose Gruben	67,50 €
	2019		77,50 €

Gebührenkalkulation 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2019 festgesetzt werden:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /

Fäkalschlamms 98,00 €

b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /

Fäkalschlamms 77,50 €



Gebührenkalkulation Niederschlagswasser

Festsetzung Gebührensätze 2019 – Niederschlagswasser

Gebührenrelevante Aufwendungen gesamt		459.146,63 €
Erträge gesamt		464.200,00 €
Defizit		5.053,37 €
Fortschreibung	31.12.2018	-11.146,35 €
	31.12.2019	-6.092,98 €
Gebührensatz	2018	0,24 €
	2019	0,23 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2019 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.



Gebührenkalkulation Straßenreinigung

Neue Gesetzesgrundlage für Niedersachsen:

„52 (3) NStrG“

Ab 01.01.2017 ist eine **öffentliche Interessensquote** von **25 %** anzusetzen!

Gebührenmaßstab: Straßenangrenzung (Frontmeter)

2019: Prüfung, ob Umstellung auf andere Bemessungsgrundlage erforderlich, aufgrund aktueller Rechtsprechung!

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Straßenreinigung

Aufwendungen gesamt		111.260,00 €
öffentliche Interessensquote (25 %)		27.815,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen		83.445,00 €
Erträge gesamt		77.900,00 €
Defizit		-5.545,00 €
Fortschreibung	31.12.2018	3.248,22 €
	31.12.2019	-2.296,78 €
Gebührensatz		18,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2019 auf 18,00 Euro je Einheit festgesetzt.